

## **Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat der Senat der Universität Hildesheim, gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (LG) sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (LHR) beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

(1) Die Rahmenstudienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium folgender fächerübergreifenden Studienelemente der Studiengänge LG und LHR im Sinne der jeweiligen Prüfungsordnung:

- a) Praxisphase einschließlich Praxisblock
- b) Projektband
- c) Schulstufenspezifisches Angebot
- d) Modul Inklusion
- e) Optionalbereich
- f) Masterabschlussmodul.

(2) Die Rahmenstudienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Umfang und Gliederung des Studiums**

(1) Der Umfang und die Gliederung des Studiums ergeben sich aus folgender Tabelle:

Unterrichtsfach A	10 Leistungspunkte (LP)
Unterrichtsfach B	10 LP
Pädagogik	9 LP
Psychologie	5 LP
Schulstufenspezifisches Angebot	4 LP
Praxisphase	30 LP (davon 20 LP für den Praxisblock)
Projektband	15 LP
Modul Inklusion	6 LP
Optionalbereich	5 LP
Master-Abschlussmodul	26 LP

Die Module der Unterrichtsfächer A und B sowie die Module der Fächer Pädagogik und Psychologie sind in den Modulhandbüchern als Anlage der jeweiligen Studienordnung beschrieben. Alle anderen Modulbeschreibungen finden sich in Anlage 1 zu dieser Rahmenstudienordnung.

### **§ 3**

#### **Praxisphase (einschließlich Praxisblock)**

(1) Die Praxisphase stellt eine zeitlich-räumliche und soziale Struktur dar, die es den Studierenden ermöglicht, Handlungswissen und Wissenschaftswissen aufeinander zu beziehen.

Sie ermöglicht die Berufserkundung und –erprobung und erfüllt damit eine Art Brückenfunktion zwischen Studium und späterem Vorbereitungsdienst. Die Studierenden können in dieser Phase umfangreiche Erfahrungen im Handlungsfeld einer Lehrerin/eines Lehrers sammeln und gleichzeitig wissenschaftliche Inhalte der Fächer und ihrer Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaften auf eben diese Handlungssituationen beziehen. Damit liegt der Praxisphase ein umfassendes Verständnis von Praxis zugrunde, das nicht nur das Unterrichten, sondern die Komplexität des Handlungsfeldes Schule insgesamt in den Fokus rückt und einen kritisch-reflexiven und forschenden Zugang zu Schule und Unterricht eröffnet.

(2) Die Praxisphase erstreckt sich über zwei bis drei Semester. Der Workload umfasst insgesamt 30 LP, davon 20 LP für den Praxisblock. Sie beginnt stets zum Wintersemester. Im ersten Wintersemester belegen die Studierenden jeweils eine den Praxisblock vorbereitende Lehrveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Der Praxisblock, der sich über einen Zeitraum von 18 Schulwochen erstreckt und ab 10.02. eines Jahre beginnt, wird durch eine weitere Lehrveranstaltung im Umfang von 1 SWS begleitet. Den Abschluss der Praxisphase bildet die Nachbereitungsveranstaltung im Umfang von 1 SWS, die zum Ende des Sommersemesters oder im zweiten Wintersemester stattfindet. Die drei Lehrveranstaltungen finden in der Regel in derselben Lerngruppe statt. Die Zuweisung zu den Lerngruppen erfolgt im Zusammenhang mit der Zuteilung der Praktikumsplätze für den Praxisblock.

(3) Den Praxisblock sollen die Studierenden möglichst in Studierendentandems mit identischer Fächerkombination absolvieren. In der Schule werden sie in beiden Unterrichtsfächern jeweils von einer Mentorin oder einem Mentor, also einer Lehrkraft, die das jeweilige Fach – möglichst mit Fakultas – unterrichtet, begleitet. Mindestens zwei Mal pro Fach findet ein Unterrichtsbesuch mit Vor- und Nachbesprechung statt, einer davon durch das Lehrendentandem, das die Lehrveranstaltungen der Praxisphase durchführt, der andere von der oder dem Lehrbeauftragten in der Praxisphase allein. Lehrbeauftragte in der Praxisphase sind Fachseminarleiter\_innen oder in der Lehramtsausbildung erfahrene Lehrkräfte, die zusammen mit den Fachdidaktiker\_innen der Universität die Lehre in der Praxisphase durchführen (Lehrendentandem). Über die beiden Unterrichtsbesuche hinaus findet noch in jedem Fach ein Beratungsgespräch durch die Fachdidaktikerin bzw. den Fachdidaktiker in der Universität statt. Alternativ ist auch ein dritter Unterrichtsbesuch möglich.

(4) Für das Bestehen der Praxisphase ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen des Praxisblocks absolviert wurden. Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Die Regelungen in § 21 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge LG und LHR gelten entsprechend.

#### **§ 4 Projektband**

(1) Das Projektband ist darauf ausgerichtet, das forschende Lernen in die Lehramtsausbildung zu implementieren. Forschendes Lernen zielt darauf, Kenntnisse und Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und zu vertiefen, indem Praxis und Theorie, Handeln und Reflexion unmittelbar aufeinander bezogen werden. Dabei geht es um eine forschungsorientierte Vernetzung von Lernprozessen, die über Praxiserfahrungen Erkenntnishaltungen fördert, die einen analytischen und schließlich forschenden Zugang zu Lernprozessen ermöglichen. Das Projektband dient sowohl der Kompetenzentwicklung bei Studierenden im oben beschriebenen Sinne als auch der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses. In begründeten Einzelfällen kann die Ständige Prüfungskommission auf Antrag ein stärker fachwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt zulassen. Die Projektfragestellungen können in thematischer wie (forschungs-)methodischer Hinsicht Anregungen für die Masterarbeit geben. Projekte sollen Zugänge zum systematischen forschungsorientierten Arbeiten schaffen, das Probedenken ermöglichen und – im Sinne projektorientierten Vorgehens – prozessorientiert und weniger produkt- und ergebnisorientiert angelegt sein.

(2) Das Projektband erstreckt sich über drei Semester und hat einen Workload von 15 LP. Es beginnt mit einer eintägigen Orientierungsveranstaltung, der „Projektbörse“, die im Rahmen

der Einführungswoche zum Wintersemester stattfindet. Diese Veranstaltung verbindet folgende Elemente des Projektbandes:

- a) Die Studierenden, die die Durchführung des Projekts bereits absolviert haben, stellen ihre Projekte und ggf. erste Zwischenergebnisse im Rahmen einer Posterausstellung dar (z. B. in einer Art „Messe“).
- b) Die Studierenden, die mit dem Projektband beginnen, informieren sich über mögliche Projektthemen.
- c) Die Fächer stellen ihre Rahmenthemen vor.

(3) Das Anmeldeverfahren für die Vorbereitungsveranstaltung endet mit der ersten Vorlesungswoche; die Vorbereitungsveranstaltungen selbst beginnen in der zweiten Vorlesungswoche. Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen.

(4) Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden. Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Während der Durchführung der Projekte werden die Teams bei der Themenfindung, Planung, Durchführung und Dokumentation durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten unterstützend begleitet. Dazu werden Begleitveranstaltungen im Umfang von 2 SWS angeboten; sie können semesterbegleitend oder in Blöcken stattfinden.

(5) Die Nachbereitungsveranstaltung findet im Umfang von 2 SWS im dritten Semester des Projektbandes semesterbegleitend oder als Blockveranstaltung(en) statt. In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen. Auftakt der Nachbereitungsphase ist die Präsentation des Projekts in der Einführungswoche bei der Orientierungsveranstaltung („Projektbörse“) nach Absatz 2.

## **§ 5**

### **Schulstufenspezifisches Angebot**

Studierende des Studiengangs Lehramt an Grundschulen belegen als schulstufenspezifisches Angebot das Modul „Didaktik des Erstunterrichts (Modul LGHR\_03a) im Umfang von 4 LP, Studierende des Studiengangs Lehramt an Haupt- und Realschulen absolvieren das schulstufenspezifische Angebot im Rahmen der Module „Bildung im institutionelle Kontext“ (Pädagogik) und „Differenzielle Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters“ (Psychologie) im Umfang von jeweils 2 LP. Die Angebote sind in den Studienordnungen der beiden Fächer beschrieben.

## **§ 6**

### **Modul Inklusion**

Mit dem Modul Inklusion im Umfang von 6 LP wird das Curriculum der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich um eine verpflichtende Basisqualifikation der Studierenden im Umgang mit Heterogenität in der Schule erweitert. Darüber hinaus werden von den Grundlagen der Förderdiagnostik vermittelt. Damit wird auf der Ausbildungsebene der von der UN-Behindertenkonvention geforderten Einführung der inklusiven Schule Rechnung getragen.

## **§ 7 Optionalbereich**

- (1) Der Optionalbereich hat einen Umfang von 5 LP. Die Studierenden können wählen zwischen dem Profilierungsbereich Inklusion und einem individuellen Profilierungsbereich.
- (2) Im Profilierungsbereich Inklusion können Studierende zwischen verschiedenen Schwerpunktthemen aus dem Themenfeld Inklusion wählen und ihre Kenntnisse weiter vertiefen.
- (3) Im individuellen Profilierungsbereich können die Studierenden Veranstaltungen frei wählen. Konkrete Zugangsbeschränkungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen bleiben davon unberührt.

## **§ 8 Master-Abschlussmodul**

- (1) Das Master-Abschlussmodul besteht aus drei Teilen, dem Master-Seminar, der Master-Arbeit und dem Master-Kolloquium. Näheres dazu findet sich in den §§ 23 bis 27 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie in Anlage 1 zu dieser Rahmenstudienordnung.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Rahmenstudienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 ihr Studium im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ an der Universität Hildesheim aufgenommen haben.

<b>Modul Praxisphase Fach A</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_01_A
<b>ModulleiterIn:</b>	Fachnetzkoordinator_innen der Fächer
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	<p><b>Unterrichten:</b> Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p><b>Erziehen:</b> Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (fachspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p><b>Diagnostizieren</b> (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p><b>Innovieren:</b> Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorbereitungsseminar Unterrichtsfach A (2 SWS / 3 LP)</p> <p>TM 2: Begleitseminar Unterrichtsfach A (1 SWS / 1 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar Unterrichtsfach A (1 SWS / 1 LP)</p> <p>TM 4: Praxisblock (18 Wochen / 10 LP)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach A</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 3: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	15 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	<p>insgesamt: 15 LP = 450 h</p> <p>TM 1 – 3: insgesamt 5 LP = 150 h</p> <p>4 SWS = 45 h Präsenzstudium, 105 h Selbststudium</p> <p>TM 4: insgesamt 10 LP = 300 h</p>

<b>Modul Praxisphase Fach A</b>	
	<i>Anmerkung: Die hier angegebene Arbeitsbelastung stellt die Hälfte der für den Praxisblock insgesamt veranschlagten Workload dar, der 20 LP = 600 h umfasst. Von diesen 600 h werden durchschnittlich 270 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen). Auf das Selbststudium für den Praxisblock entfallen insgesamt 330 h (Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Arbeit am Portfolio etc.)</i>
<b>Dauer in Semestern:</b>	2 bis 3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Wintersemester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	Ableistung der Teilmodule 1, 2 und 4
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	<p>Modulprüfung in TM 4: In einem der beiden Fächer wird eine Prüfungsleistung zur Planungsdidaktik, im anderen eine zur Auswertungsdidaktik erbracht. Die Festlegung, welche Prüfungsleistung in welchem Fach erbracht werden soll, erfolgt zu Beginn des Praxisblocks (nach der Hospitationsphase).</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planungsdidaktik: Ausführlicher Unterrichtsentwurf mit kurzer Reflexion zur Durchführung (15 Seiten). Die konkrete Aufgabenstellung erfolgt in Absprache mit den Lehrenden der Praxisphase.</li> <li>2. Auswertungsdidaktik: Ausführliche Auswertung einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive (insgesamt 15 Seiten). Zusätzlich werden eine kurze Skizze der Unterrichtsplanung und eine Dokumentation der Durchführung des Unterrichtsversuches angefertigt (z.B. Videoaufnahme). Diese Prüfungsleistung kann auch in Form einer Präsentation erbracht werden (45 Minuten).</li> </ol>
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	<p>Portfolio für jedes Fach gemäß den Rahmenvorgaben der Lehrenden. Bestandteile eines solchen Portfolios können z. B. sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Hospitationsprotokolle (kriteriengeleitete Beobachtung fremden Unterrichts)</li> <li>b) Gesprächsprotokolle</li> <li>c) Fallanalysen</li> <li>d) Auswertungsprotokolle (z.B. Diagnosebögen)</li> <li>e) Theoretische Reflexionen/Bezüge</li> <li>f) Stundenverlaufspläne der selbst gestalteten Unterrichtsstunden</li> </ol>
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Modul Praxisphase Fach B</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_01_B
<b>ModulleiterIn:</b>	Fachnetzkoordinator_innen der Fächer
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	<p><b>Unterrichten:</b> Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p><b>Erziehen:</b> Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (fachspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p><b>Diagnostizieren</b> (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p><b>Innovieren:</b> Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorbereitungsseminar Unterrichtsfach B (2 SWS / 3 LP)</p> <p>TM 2: Begleitseminar Unterrichtsfach B (1 SWS / 1 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar Unterrichtsfach B (1 SWS / 1 LP)</p> <p>TM 4: Praxisblock (18 Wochen / 10 LP)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach B</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 3: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	15 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	<p>insgesamt: 15 LP = 450 h</p> <p>TM 1 – 3: insgesamt 5 LP = 150 h</p> <p>4 SWS = 45 h Präsenzstudium, 105 h Selbststudium</p>

<b>Modul Praxisphase Fach B</b>	
	<p>TM 4: insgesamt 10 LP = 300 h</p> <p><i>Anmerkung: Die hier angegebene Arbeitsbelastung stellt die Hälfte der für den Praxisblock insgesamt veranschlagten Workload dar, der 20 LP = 600 h umfasst. Von diesen 600 h werden durchschnittlich 270 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen). Auf das Selbststudium für den Praxisblock entfallen insgesamt 330 h (Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Arbeit am Portfolio etc.)</i></p>
<b>Dauer in Semestern:</b>	2 bis 3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Wintersemester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	<p>1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester</p> <p>2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester</p>
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	Ableistung der Teilmodule 1, 2 und 4
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	<p>Modulprüfung in TM 4:</p> <p>In einem der beiden Fächer wird eine Prüfungsleistung zur Planungsdidaktik, im anderen eine zur Auswertungsdidaktik erbracht. Die Festlegung, welche Prüfungsleistung in welchem Fach erbracht werden soll, erfolgt zu Beginn des Praxisblocks (nach der Hospitationsphase).</p> <p>3. Planungsdidaktik: Ausführlicher Unterrichtsentwurf mit kurzer Reflexion zur Durchführung (15 Seiten). Die konkrete Aufgabenstellung erfolgt in Absprache mit den Lehrenden der Praxisphase.</p> <p>4. Auswertungsdidaktik: Ausführliche Auswertung einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive (insgesamt 15 Seiten). Zusätzlich werden eine kurze Skizze der Unterrichtsplanung und eine Dokumentation der Durchführung des Unterrichtsversuches angefertigt (z.B. Videoaufnahme). Diese Prüfungsleistung kann auch in Form einer Präsentation erbracht werden (45 Minuten).</p>
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	<p>Portfolio für jedes Fach gemäß den Rahmenvorgaben der Lehrenden. Bestandteile eines solchen Portfolios können z. B. sein:</p> <p>g) Hospitationsprotokolle (kriteriengeleitete Beobachtung fremden Unterrichts)</p> <p>h) Gesprächsprotokolle</p> <p>i) Fallanalysen</p> <p>j) Auswertungsprotokolle (z.B. Diagnosebögen)</p> <p>k) Theoretische Reflexionen/Bezüge</p> <p>l) Stundenverlaufspläne der selbst gestalteten Unterrichtsstunden</p>
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	<p>Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</p>

<b>Modul Projektband</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_02
<b>ModulleiterIn:</b>	<i>Verantwortliche Anbieter_innen der Projekte</i>
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen. Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren</p> <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Auftakt der Nachbereitungsphase ist die Präsentation des Projekts in der Einführungswoche bei der Orientierungsveranstaltung („Projektbörse“)</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	15 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 67,5 h Präsenzstudium und 382,5 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	3

<b>Modul Projektband</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Wintersemester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:*</b>	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation: Gestaltung eines Posters für die Orientierungsveranstaltung („Projektbörse“)
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Schulstufenspezifisches Modul Grundschule: Didaktik des Erstunterrichts</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_03
<b>ModulleiterIn:</b>	Schmidt-Thieme (TM 1), Bredel (TM 2)
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Überblick über die Methoden des Erstunterrichts
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengang LG
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Mathematische Grundkompetenzen (S) (2 SWS / 2 LP) TM 2: Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S) (2 SWS / 2 LP)
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bedingungen, Voraussetzungen, Ziele, Inhalte, Aktivitäten, Medien für das Lernen von Mathematik im 1. und 2. Schuljahr</li> <li>▶ Entwicklung des mathematischen Verständnisses bis zum Schulbeginn</li> <li>▶ Methoden und Inhalte zum Erwerb des Zahlbegriffs und des Rechnens im Anfangsunterricht</li> <li>▶ geometrische Formen und Größen</li> <li>▶ Modellieren, Argumentieren und Darstellen</li> <li>▶ Beurteilung von Leistung im mathematischen Anfangsunterricht</li> <li>▶ Diagnose und Umgang mit Lernschwierigkeiten (Rechenschwäche) und Lernbegabungen (Hochbegabung)</li> </ul> <p>TM 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Geschichte des Anfangsunterrichts</li> <li>▶ Mündlichkeit – Schriftlichkeit</li> <li>▶ Struktur und Merkmale der deutschen Schriftsprache</li> <li>▶ Aktuelle Modellannahmen zum Lesen und Schreiben und ihre Konsequenzen für die Anfänge des Lesen- und Schreibenlernens</li> <li>▶ Aktuelle Methoden des Schriftspracherwerbs zwischen Programmatik und Empirie</li> <li>▶ Schwierigkeiten des Schriftspracherwerbs (Legasthenie, LRS)</li> </ul>

<b>Schulstufenspezifisches Modul Grundschule: Didaktik des Erstunterrichts</b>	
	► Modelle zur Förderdiagnostik
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	4 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: 4 LP = 120 h davon 45 h Präsenzstudium und 75 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	1. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulteilprüfungen: TM 1: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten) TM 2: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Modul Inklusion</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_04
<b>ModulleiterIn:</b>	NN
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Studierenden besitzen pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Kenntnisse bzgl. der Grundlagen der Förderdiagnostik.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Ringvorlesung Inklusion (2 SWS / 3 LP) TM 2: Vertiefungsseminar (2 SWS / 3 LP)
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: In der Ringvorlesung wird ein breiter Überblick über das Thema Inklusion vermittelt. Dabei werden neben der bildungswissenschaftlichen Perspektive auch fachdidaktische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt. TM 2: Im Vertiefungsseminar werden einzelne Aspekte der Inklusion intensiver behandelt. Die Studierenden haben dabei die Auswahl zwischen verschiedenen Schwerpunkten wie z. B. - inklusive Pädagogik: u. a. erziehungswissenschaftliche Ansätze, die auf einen gelingenden Umgang mit der Verschiedenheit der Lernenden in Bildungseinrichtungen zielen

<b>Modul Inklusion</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- inklusive Fachdidaktik: u. a. (fach-)didaktische Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden im Hinblick auf inklusiven Unterricht</li> <li>- Mehrsprachigkeit: u. a. Sprachenförderung und -bildung als integrale Bestandteile schulischer Lehrtätigkeit</li> <li>- Förderdiagnostik: u. a. Überblick über verschiedene Förderschwerpunkte und Förderbedarfe</li> </ul>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	6 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: 6 LP = 180 h davon 45 h Präsenzstudium und 135 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 bis 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester TM 2: jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	Für Studierende mit Studienbeginn zum WS: 1. Semester Für Studierende mit Studienbeginn zu SoSe: 2. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulteilprüfungen: Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge LG und LHR. Die konkret in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Prüfungsleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung von der oder dem Lehrenden bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	TM 2: Regelmäßige aktive Teilnahme; weitere zu erbringende Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden bekannt gegeben.
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Modul: Profilierungsbereich Inklusion</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_05a
<b>ModulleiterIn:</b>	NN
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und erweiterte Kompetenzen in einem Schwerpunktthema aus dem Themenfeld Inklusion.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Wahlpflichtmodul – Es ist entweder das Modul LGHR_05a oder das Modul LGHR_05b zu belegen.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Lehr- und Lernformen variieren themen- und angebotsabhängig.
<b>Lehrinhalte:</b>	Vertiefung der in den Lehrveranstaltungen zu Modul LGHR_04, TM 2 angebotenen Schwerpunktthemen.
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	Absolvierung des Moduls LGHR_04
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	5 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: 5 LP = 150 h Die Aufteilung in Präsenzstudium und Selbststudium ist angebotsabhängig.
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 bis 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	ab 3. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	entfällt
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	keine Prüfungsleistung vorgesehen
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Die zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden bekanntgegeben.
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Modul: Individueller Profilierungsbereich</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_05b
<b>ModulleiterIn:</b>	<i>Fachstudienberater_innen</i>
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte oder erweiterte Kompetenzen und Kenntnisse in einem Themenbereich des Curriculums der Studiengänge LG und LHR oder sie verfügen über fachwissenschaftliche und / oder fachdidaktische Basiskenntnisse und -kompetenzen in einem Themenbereich, der nicht zum studierten Curriculum gehört, oder sie haben allgemeine Kompetenzen im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld erworben oder vertieft.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Wahlpflichtmodul – Es ist entweder das Modul LGHR_05a oder das Modul LGHR_05b zu belegen.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Lehr- und Lernformen variieren themen- und angebotsabhängig.
<b>Lehrinhalte:</b>	Die Lehrinhalte sind abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	5 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: 5 LP = 150 h Die Aufteilung in Präsenzstudium und Selbststudium ist angebotsabhängig.
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 bis 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	ab 1. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	entfällt
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	keine Prüfungsleistung vorgesehen
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Die zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden bekanntgegeben.
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Master-Abschlussmodul</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_06
<b>ModulleiterIn:</b>	<i>Betreuer_in der Master-Arbeit</i>
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Master-Seminar (2 SWS / 3 LP)
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: Vorstellung und Diskussion der Themen der Teilnehmer_innen für die Masterarbeit
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	Zuteilung des Themas für die Master-Arbeit
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	26 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: LP = 780 h davon 22,5 h Präsenzstudium und 757,5 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	4. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	Anmeldung der Master-Arbeit
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulteilprüfungen: Master-Arbeit (20 LP) und Master-Abschlusskolloquium (3 LP)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme am Master-Seminar
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Studienbeginn WiSe	Fach A (10 LP)	Fach B (10 LP)	Praxisphase (30 LP)	Stufenbezug GS (4 LP)	Pädagogik (9 LP) Stufenbe- zug HRS (2 LP)	Psychologie (5 LP) Stufenbe- zug HRS (2 LP)	Projektband (15 LP)	Modul Inklusion und Optionalbe- reich (11 LP)	Master-Modul (26 LP)	Summen LP
1. Semester (WiSe)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Vorbereitungsse- minar Fach A (2 SWS / 3 LP) Vorbereitungsse- minar Fach B (2 SWS / 3 LP)	Didaktik des Erstunterrichts (4 SWS / 4 LP)	MM1 TM1:VL (2 SWS, 2 LP) MM1a (GS) oder MM1b (HRS) TM 2: Seminar (2 SWS, 2 LP (GS) bzw. 4 LP (HRS))	M2 (GS) oder M3 (HRS) TM1: VL (2 SWS, 2 LP) M3 (HRS) TM3: Seminar mit Schulstufenbezug HRS (2 SWS / 2 LP)	Vorbereitungsse- minar (2 SWS / 5 LP)	Modul Inklusion Ring-VL (2 SWS / 3 LP)		
<b>LP: GS</b>	<b>2 – 4 LP</b>	<b>2 – 4 LP</b>	<b>6 LP</b>	<b>4 LP</b>	<b>4 LP</b>	<b>2 LP</b>	<b>5 LP</b>	<b>3 LP</b>		<b>28 – 32 LP</b>
<b>LP: HRS</b>	<b>2 – 4 LP</b>	<b>2 – 4 LP</b>	<b>6 LP</b>		<b>6 LP</b>	<b>4 LP</b>	<b>5 LP</b>	<b>3 LP</b>		<b>28 - 32 LP</b>
2. Semester (SoSe)			Begleitseminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Begleitseminar Fach B (1 SWS, 1 LP) Praxisblock (20 LP)		MM2 TM1: VL (2 SWS, 2 LP)		Durchführung und Begleitseminar (2 SWS, 5 LP)			
<b>LP: GS/HRS</b>			<b>22 LP</b>		<b>2 LP</b>		<b>5 LP</b>			<b>29 LP</b>
3. Semester (WiSe)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Nachbereitungs- seminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Nachbereitungs- seminar Fach B (1 SWS, 1 LP)		MM2 TM2: Seminar (2 SWS, 3 LP)	M2 (GS) oder M3 (HRS) TM2: Seminar (2 SWS, 2 LP) M2 (GS) oder M3 (HRS) Modulprüfung (1 LP)	Auswertung und Seminar (2 SWS, 5 LP)	Modul Inklusion: Seminar (2 SWS, 3 LP)	-	
<b>LP: GS/HRS</b>	<b>6 - 8 LP</b>	<b>6 - 8 LP</b>	<b>2 LP</b>		<b>3 LP</b>	<b>3 LP</b>	<b>5 LP</b>	<b>3 LP</b>		<b>28 -32 LP</b>
4. Semester (SoSe)								Optionalbereich (5 LP)	26 LP	
<b>LP: GS/HRS</b>								<b>5 LP</b>	<b>26 LP</b>	<b>31 LP</b>

Studienbeginn SoSe	Fach A (10 LP)	Fach B (10 LP)	Praxisphase (30 LP)	Stufenbezug GS (4 LP)	Pädagogik (9 LP) Stufenbe- zug HRS (2 LP)	Psychologie (5 LP) Stufenbe- zug HRS (2 LP)	Projektband (15 LP)	Modul Inklusion und Optionalbe- reich (11 LP)	Master-Modul (26 LP)	Summen LP
1. Semester (SoSe)	Fachwiss. / fachdid. Teilmo- dule (8 LP)	Fachwiss. / fachdid. Teilmo- dule (8 LP)		Didaktik des Erstunterrichts (4 SWS / 4 LP)	MM1a (GS) TM 2: Seminar (2 SWS, 2 LP) MM1b TM 2 (HRS) (2 SWS (4 LP) MM2 TM1: VL (2 SWS / 2 LP)	M2 (GS) oder M3 (HRS) TM2: Seminar (2 SWS, 2 LP) M3 (HRS) TM3: Seminar mit Schulstufenbezug HRS (2 SWS / 2 LP)		ggf. Optionalbe- reich: Individueller Profilierungsbe- reich (5 LP)		
<b>LP: GS</b>	<b>8 LP</b>	<b>8 LP</b>		<b>4 LP</b>	<b>4 LP</b>	<b>2 LP</b>		<b>5 LP</b>		<b>26 – 31 LP</b>
<b>LP: HRS</b>	<b>8 LP</b>	<b>8 LP</b>			<b>6 LP</b>	<b>4 LP</b>		<b>5 LP</b>		<b>26 - 31 LP</b>
2. Semester (WiSe)	Fachwiss. / fachdid. Teilmodul (2 LP)	Fachwiss. / fachdid. Teilmodul (2 LP)	Vorbereitungsse- minar Fach A (2 SWS / 3 LP) Vorbereitungsse- minar Fach B (2 SWS / 3 LP)		MM1a (GS) oder MM1b (HRS) TM 1 :VL (2 SWS, 2 LP) MM2 TM2: Seminar (2 SWS, 3 LP)	M2 (GS) oder M3 (HRS) TM1: VL (2 SWS, 2 LP) M2 (GS) oder M3 (HRS): Mod- ulprüfung (1 LP)	Vorbereitungsse- minar (2 SWS / 5 LP)	Modul Inklusion Ring-VL (2 SWS / 3 LP) Seminar (2 SWS, 3 LP)		
<b>LP: GS/HRS</b>	<b>2 LP</b>	<b>2 LP</b>	<b>6 LP</b>		<b>5 LP</b>	<b>3 LP</b>	<b>5 LP</b>	<b>6 LP</b>		<b>29 LP</b>
3. Semester (SoSe)			Begleitseminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Begleitseminar Fach B (1 SWS, 1 LP) Praxisblock (20 LP)				Durchführung und Begleitseminar (2 SWS, 5 LP)	ggf. Profilierungs- bereich Inklusion (5 LP)		
<b>LP: GS/HRS</b>			<b>22 LP</b>				<b>5 LP</b>	<b>5 LP</b>		<b>27 - 32 LP</b>
4. Semester (WiSe)			Nachbereitungs- seminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Nachbereitungs- seminar Fach B (1 SWS, 1 LP)				Auswertung und Seminar (2 SWS, 5 LP)		26 LP	
<b>LP: GS/HRS</b>			<b>2 LP</b>				<b>5 LP</b>		<b>26 LP</b>	<b>33 LP</b>